

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 13. September 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Die Berliner Forderungen zum Etat 1908. — Zur Lage der Fernwärter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Kandidaten.

Die Berliner Forderungen zum Etat 1908.

Der Magistrat der Stadt Berlin hat im „Bürgerhaushalt“ die Verwaltungen anfordert, in Kürze alle diejenigen Wünsche der nachstehenden Angehörigen einzureichen, welche sich auf Gehalts- und Lohnfragen beziehen und so den neuen Haushalts-Bericht einbringen. Zwar ist es in gewissen Punkten geradezu ein Kinderspiel, geforderte 7 bis 8 Monate vor Inkrafttreten des Etats schon sagen zu können, welche Änderungen am 1. April 1908 notwendig sind. Beispielsweise kann man unmöglich heute schon voraussagen, welche Lebensmittelpreise im kommenden Jahre die Lebenshaltung des Arbeiters beeinflussen werden und wieweit Erlöse daraus zu geben sind für die Gestaltung des Einkommens, der Löhne. Auch das Maß der Wirtschaftserweiterung kann bis dahin starke Änderungen im Arbeiterbudget bedingen. Doch der Etat der Stadt Berlin wird ja bekanntlich nie rechtzeitig fertig, veranlaßt durch die nächste Paragrafen, über deren Aussehen die liberalen Stadtverordneten und alljährlich vergeblich die vertriebenen Städte gebieten. Es bleibt da den nachstehenden Arbeitern nichts übrig, als mit einem gewissen Maß auf die Gewonnen der Betriebsvertriebe wegen der ihnen möglichen einfacheren und kürzeren Methode für die Durchsicht von Forderungen zu stellen, im übrigen aber in den lauten Äußerungen zu bestehen und auf den viel verhängenen Plänen des von Magistratsrat heimlich gebildeten Jahrgangsausschusses vorzugehen.

Die Angehörigen und Arbeiter der Berliner nächt. Polizeimittel nehmen in allgemeinen Versammlungen am 7. bzw. 8. August bei, nahmen sich mit den zunächst notwendigen Verbesserungen der geradezu jämmerlichen Arbeitsverhältnisse in den Berliner Polizeianstalten zu befassen. Die Ausführungen des Referenten, Kollegen W. B. H., der die Beschlüsse der Vertrauensleute vorlegte und vertrat, fanden ungetrübten Beifall und allseitige Unterstützung in der Diskussion. Beschlüsse wurden, folgende Antrag durch die Arbeiter-Ausschüsse an die bezüglichen Verwaltungsgewalten einbringen zu lassen:

1. Aufhebung des Moit und Logiszwanges.
2. Verkürzung der Arbeitszeit:
 - a) für das Filiale- und Müchverpersonal einschließlich 1-mündiger Witwen und je 1-mündiger Krüppel und Reiserpante auf 12 Stunden;
 - b) für die Handwerker und Arbeiter ausschließlich Frauen auf 9 Stunden, in den kontinuierlichen Betriebszweigen auf 8 Stunden.
3. Neuregelung der Löhne unter Berücksichtigung von Punkt 1. Kunijährliche Lohnsätze mit jährlichen Steigerungen.

	Anfangs- lohn	Jährliche Steigerung	Neu- lohn
Filiale- und Hausdiener . . .	110,	10,	160,
Filialerinnen . . .	90,	8,	130,
Personal der Koch- und Waschküche (nebst Moit und Logis)	30,	6,	60,
Schweiner, Rabfrauen (Tagelohn)	2,50	10	3,
Handwerker, Müchverpersonal .	150,	10,	200,
Betriebsarbeiter . . .	120,	6,	150,
Outsarbeiter, Wächter . . .	110,	6,	140,

Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit wird mit 100 Proz., Ueberstunden werden mit 50 Proz. Aufschlag vergütet.
4. Revision des Arbeiter-Ausdruck-Reglements.

Mit eingehender Begründung versehen, sind die Forderungen nunmehr den Anstaltsdirigenten durch die Arbeiter-Ausschüsse übermittelt worden, nachdem die letzteren in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen hatten, dem Auftrage der oben bezeichneten Versammlung zu entsprechen. Leider bestehen diese Arbeiter-Vorstellungen, auf die sich die Stadt Berlin nicht wenig zugute hält, immer noch nicht in allen Anstalten; andererseits lassen die geradezu unmöglichen Bedingungen für die Wohltätigkeit im Reglement keine Wahl zustande kommen. So hat das Krankenhaus am Urban immer noch keinen neuen Ausdruck; der alte war, wie bereits berichtet, wiederholt der Auflösung verfallen. Auch die Dienstmädchen haben noch keinen Ausdruck. Hier wird nun der Verband einbringen und dem Wünsche der Kollegen folgend — in diesen Fällen direkt der Deputation bzw. dem Kuratorium die Forderungen zuteilen.

Aus der Begründung sei folgendes herausgehoben:

„In den Betrieben der Stadt Berlin sind die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter noch nicht so geregelt, wie es von sozialen Gesichtspunkten aus der Fall sein müßte. Im Gegenteil: sie stehen in vieler Hinsicht, und zwar in Hauptpunkten hinter denen der Privatindustrie weit zurück. Das gilt bezüglich der Arbeitszeit sowohl als auch von den Löhnen. Keiner der städtischen Betriebe erfüllt billige Ansprüche in diesen Punkten.“

Wann besondere Mängel weisen aber die Arbeitsbedingungen für die Angehörigen der Filialanstalten auf. Darunter steht an erster Stelle das durchaus veraltete System des Moit- und Logiszwanges. Die Schäden dieser Entlohnungsart sind aus kulturellen und ethischen Gesichtspunkten so erhebliche, daß eine moderne Stadtverwaltung damit brechen sollte. Kultur bedeutet Weiterentwicklung, Fortschritt und Hebung der Menschheit auf eine höhere wirtschaftliche, geistige und soziale Stufe. Entwicklung jedes Einzelnen zum selbständig denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Kultivierung aller Kräfte für das Gesamtwohl.

Der Moit und Logiszwang hindert aber die wirtschaftliche Selbständigkeit des Angestellten, des Arbeiters! Nicht nur die Arbeitsten, auch die Frauen, auch die Wöchnerinnen, selbst die Nachtrube muß unter den Augen der Vorgesetzten verbracht werden. Das Gefühl der Abhängigkeit, der Hörigkeit ist die Folge davon. Das Begründen eines eigenen Heims ist eine Unmöglichkeit — und doch ist gerade ein solches das beste Mittel, um das Verantwortungsbewußtsein und damit das Selbstständigkeitsbewußtsein zu fördern. Es ist auch beim Arbeitswechsel der Logiszwang ein Hindernis, da es dem Arbeitslosen nur schwer wird, anderweit unterzukommen, und zur Sorge um Substanzmittel reißt sich die um die Dienstmädchen. Dagegen würden bei Aufhebung des jetzigen Systems die leidigen Differenzen wegen der Wohngelegenheiten und der Befähigung mit einem Schlag beseitigt.

Der Moit und Logiszwang hindert auch die geistige Selbstständigkeit! Der verächtliche Kampf ums Dasein in der modernen Gesellschaft erfordert die Entwicklung aller geistigen Kräfte. Die Ausnutzung jeder Gelegenheit zum Lesen, Ausbilden, Bildungskurse, Vorträge und Zeitschriften, Forträge und Sammlungen bieten eine Fülle geistiger Nahrung. Diese Hilfsmittel sind aber dem an die Arbeitsstätte dauernd Gefesselten völlig verweigert. Die Erziehung des geistigen Horizontes ist die unvermeidliche Folge.

Der Moit und Logiszwang hindert ferner die soziale Hebung der Arbeiter! Der soziale Fortschritt, das Emporsteigen des

Lebensstandards ist ohne wirtschaftliche und geistige Selbständigkeit ein Unding. Wo letztere fehlt, da herrscht die Bedürfnislosigkeit, welche Entwürdigung von höherer Lebenshaltung, Unterdrückung des Strebens nach Besserem in sich schließt und daher der Feind des Fortschritts ist. Der Sinn für die materiellen und geistigen Errungenschaften der Menschheit, für die Debung seiner Masse muß da beim Arbeiter Schiffbruch leiden.

Der Moit- und Logiszwang hindert endlich auch die staatsbürgerliche (politische) Selbständigkeit des Arbeiters! Der moderne Staat beruht auf der Demokratie, der Gleichberechtigung aller Volksgenossen. Jeder soll in den Genuß der Staatsbürgerrechte: kommen: Wahlrecht, Freizügigkeit, Religionsfreiheit, Eheschließungsfreiheit, Pressfreiheit, Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht usw. Diese Postulate modernen Staats- und Kulturlebens werden beim Moit- und Logiszwang dem Arbeiter zu Schanden.

Diese und eine Reihe anderer Gründe lassen wohl hoffen, daß auch die Stadt Berlin mit dem mittelalterlichen System der Naturalienbezahlung bricht und ihren Angestellten die im modernen Wirtschaftsleben notwendige Selbständigkeit jagt. Die technische Möglichkeit hierzu ist auch in den Pflegeanstalten nicht in Zweifel zu ziehen. So wie in jedem anderen kontinuierlichen Betriebe kann auch im Pflegeanstaltsdienst die Pflichten- und wachsenden Personalgruppen durchgeführt werden. Die gegen den gegenwärtigen Zustand damit verbundene Verkürzung der Arbeitszeit aber wird durch erhöhte Leistungsfähigkeit und Gewissenhaftigkeit des besser gerubten Personals für Stadt und Patienten von großem Nutzen sein.

Auch für die Betriebshandwerker und Arbeiter ist die Durchführung des Neuntundentages, im durchgehenden Tag- und Nachtbetriebe, die dreimal wechselnde Achtstundendienst eine zwingende Notwendigkeit. In der Privatindustrie ist nur noch in geringem Maße eine zehntündige Arbeitszeit vorhanden. Der Neuntundentag hat sich bereits in allen größeren maßgebenden Berufsgruppen (Bau- und Buchgewerbe, Frau-, Holz-, Metallindustrie, Bahn gebrochen, und — wie hinzugefügt werden darf — gewiß nicht zum Schaden der Unternehmer. Auch eine Reihe von Städten hat bereits für ihre sämtlichen Arbeiter die neuntündige Arbeitszeit eingeführt, u. a. Ludwigsbasen a. Rh., Offenbach a. M. und die Nachbarstadt: Schönberg. Sehr treffend ist ein Urteil der Gesamtdirektion von Mühlhausen i. Pr., in dem gesagt wird, daß „der bisherige Versuch nach den bisherigen Beobachtungen u. u. bedingt erfreulich ausgefallen, daß der durchgehende Neuntundentag zur grundsätzlichen Einführung empfohlen werden muß.“ Demnach also keinerlei Nachteile! Wie gewaltig ist aber der Nutzen einer in mäßigen Grenzen gehaltenen Arbeitszeit für die Arbeiter! Der Arbeiter wird durch eine entsprechend lange Erholungspause wesentlich widerstandsfähiger für seine Berufsarbeit und die durch letztere ermöglichte körperliche und geistige Kräfte führt zweifellos zu intensiver und gewissenhafter Tätigkeit. Die Ertragssteigerung läßt sich erfahrungsgemäß nach. Auch das ethische Moment kommt hier zu voller Bedeutung. Bei kürzerer Arbeitszeit kann sich der Arbeiter wesentlich mehr seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder widmen, als wenn seine freie Zeit gerade zur Befriedigung des Magen- und Schlafbedürfnisses hinreicht.

Alle oben gegen den Moit- und Logiszwang angeführten kulturellen Gesichtspunkte kommen auch hier in Frage als Befürworter der neuntündigen bzw. achtstündigen Arbeitszeit.

Die unter der Voraussetzung der Verringerung der Moit und Logis vorgeschlagenen Lohnsätze können angesichts der noch immer anhaltenden Feuerungsverhältnisse nur als bescheiden bezeichnet werden. Schlicht für jeden vorurteilslosen Volkswirtschaftler schon ohne weiteres der geltende Solltarif den Glauben an eine Besserung der Lebensmittelpreise aus, so beweisen nachstehende Zahlen über die Berliner Schweinepreise evident, daß an eine solche gar nicht zu denken ist. Nach dieser Statistik kosteten 50 Mito Lebendgewicht:

	Juli	August	Steigerung in Proz.
1903	10 48	50 56	20
1904	44 51	46 54	6
1905	56 62	65 67	12
1906	57 64	63 68	8
1907	48 54	63 67	27

Daß die Fleischpreise entsprechend auf die Preisbildung anderer Existenzmittel rückwirken, ist eine bekannte Tatsache. Eine Verbesserung der Lebenshaltung kann also gar nicht eingetreten sein. Die dauernd steigenden Wohnungsmieten verteuern allein schon dieselbe ganz erheblich. Der Charlottenburger Magistrat hat denn auch diesen Tatsachen Rechnung getragen, indem er die Auszahlung der bewilligten Feuerungszulage bis zum 31. März 1908 verlängerte.

Ein durchaus berechtigter Wunsch ist auch die entsprechend höhere Bezahlung der Hebrarbeiten. Die freien Sonntage sowohl als auch die Abende nach Arbeitsluß sind für den Arbeiter zur

Erholung unentbehrlich und kostbar. Eine Verzahnung zur Hebrstundenarbeit verdient deshalb eine angemessene Entschädigung, die mit 100 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, mit 50 Proz. für Hebrstunden nicht zu hoch bezeichnet werden kann. Am besten wäre es aus den schon angeführten Gründen allerdings, daß — abgesehen von den notwendigen Gründen der kontinuierlichen Betriebe — die Sonntags- und Hebrstundenarbeit weitgehende Einschränkungen erlaube und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen angeordnet werden dürfte. Jeder einsichtige Arbeiter würde das begrüßen. In Frankfurt a. M. und Köln haben die Stadtverwaltungen nach dieser Richtung strenge Verfügungen erlassen, um dem Hebrarbeit-Immensen soweit als möglich zu steuern.

Eine Einschränkung und einseitige Regelung der Zeitperiode, innerhalb deren die Lohnsätze sich bewegen, ist gleichfalls sehr erwünscht. Die jetzt gültigen Stalen sehen eine Zeitdauer vor, welche die Erreichung des Höchstlohnes übermäßig weit hinausrückt. Zieht man in Erwägung, daß gerade in den Jahren, wo der Arbeiter an die Begründung eines eigenen Haushaltes geht, und in der ersten Zeit danach hohe wirtschaftliche Anforderungen an ihn herantritt, so erhält daraus die Unzulänglichkeit der jetzt in diese Periode fallenden ersten niedrigen Lohnsätze. Eine Stala von 5 Jahren, deren jedes eine Steigerung vorzieht, dürfte wohl am zweckmäßigsten sein. Diese Auffassung ist auch in den Arbeiterlöhnen unserer Nachbarstadt Kirdorf zum Ausdruck gekommen, denn dort sind Stala und Steigerungen wie oben geschildert geregelt.

Die Forderung des Reglements für die Arbeiterauschüsse ist unumgänglich. Die bisherigen Bestimmungen beschränken die Wählbarkeit der Mitglieder derart, daß die Mandatentragende bei den Wahlen auf unlösliche Schwierigkeiten stößt. So wird das Zustandekommen und auch die Wirksamkeit dieser Industrie völlig in Frage gestellt. Die auf Grund der Bestimmungen zweimal fällige Wahl und mannehr unmöglich gewordene Wahl im Urban-Arbeiterhaus ist ein sprechender Beweis dafür. Es ist daher eine Revision der jetzigen Satzungen dringend nötig. Folgende Vor schläge dürften geeignet sein, alle Mängel zu beseitigen:

1. Dem den Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch selbstgewählte Vertreter Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen, werden für die gesamten städtischen Betriebe Arbeiterauschüsse errichtet.

2. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist eine geheime, Wahlberechtigt sind alle volljährigen Arbeiter des Betriebes ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausschussmitglieder wählen Obmänner, Vorstände und Stellvertreter aus ihrer Mitte.

3. Innerhalb mehrerer Betriebe derselben Verwaltung, je treten die Obmänner der Betriebsauschüsse zu einem Gesamtausschuss zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten.

4. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, können die Obmänner sämtlicher Betriebe zusammentreten.

Auf Antrag von drei Ausschüssen muß dies geschehen. Die Leitung dieses Ausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten zusammengesetzten „Sozialen Kommission“.

5. In den Sitzungen des Gesamtausschusses sowie der Obmänner sämtlicher Betriebe kann auf Antrag der Arbeiter ein Delegationsvertreter mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

6. Nähere Vorschriften über die Wahl der Ausschussmitglieder, deren Amtsdauer und Geschäftsführung erläßt der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Wird der Berliner Magistrat endlich den Pflegeanstalts Angestellten Arbeitsbedingungen schaffen, die der Stadt würdiger sind als die jetzigen? Warten wir's ab! Hohe Zeit wäre es allerdings.

Zur Lage der Irrenwärter.

Heber die Arbeits- und Einkommensverhältnisse unserer Kollegen in der Brandenburgischen Provinzial-Asylanstalt in Lübben gibt folgendes Schreiben, das der „Märk. Volkstimme“ zugesandt wurde, in charakteristischer Weise Auskunft:

„Es ist schon viel in den Zeitungen geschrieben worden, was ein Arbeiter jährlich verdienen muß, um damit ein gutes Auskommen zu haben. Auch über die Lohnverhältnisse der Postboten, Eisenbahner und sämtlicher Unterbeamten, die im Deutschen Reich sind. Aber noch wenig wurde darüber geschrieben, wie es dem Wartepersonal der Irren- und Asylnanstalten geht. Ich will nun versuchen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Lebensweise des Beamtenpersonals der Brandenburgischen Provinzial-Asylanstalt in Lübben zu schildern. Will jemand in den Asyldienst treten, muß er körperlich und geistig gesund und darf auch nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sein. Kleidung und das Essen sind frei; außerdem gibt es das fürstliche Gehalt von monatlich 25 Mk. Nach einem Vierteljahr steigt es um 3 Mk., bis das Höchstgehalt von jährlich 740 Mk. nach zwölfjähriger Dienstzeit

erreicht ist. Hat man sich verheiratet, bekommt man Familienzulage, die aber nicht pensionsfähig ist. Die Zulage beträgt die ersten Jahre 180 Mk., nachher steigt sie bis 240 Mk. Außerdem haben etliche der Verheirateten eine Dienstwohnung inne, die mit 120 Mk. bewertet ist, dann wird Feuerung, die mit 100 Mk. angerechnet wird, geliefert, und außerdem werden noch 100 Mk. für den Doktor berechnet. Macht zusammen 320 Mk., dazu 240 Mk. Familienzulage, und unser Gehalt von 740 Mk. ist gleich 1300 Mk. Nun essen noch etliche Wärter zu Hause und müssen sich selber beschäftigen und bekommen dafür 18 Mk. ausgezahlt. Also mit monatlich 18 Mk. soll ein erwachsener Mensch seinen Hunger stillen. Nach Abzug von Wohnung, Feuerung, Doktorkosten und noch etlichen Kleinigkeiten erhält man nach zwölfjähriger Dienstzeit eine Wohnung von monatlich 61,66 Mk. Wie fängt man es nun an, damit eine Familie von sechs Köpfen antständig zu ernähren? Neh, wo alles so teuer geworden ist, besonders das Brot und Fleisch. Man braucht nun doch wenigstens auf den Kopf täglich 4 Pf. an Lebensmitteln, das macht für sechs Köpfe 2,70 Mk. Da man aber monatlich nur 61,66 Mk. verdient, verbleibt natürlich nichts für Kleidung und andere notwendige Sachen übrig. Die Steuern betragen aber schon mehr, als man manchmal mit Mühe und Not monatlich erübrigt. Sparen kann man von dem Gehalt also nicht. Pensionsfähig sind nur 740 Mk. Wieviel wird man also nach 25 Jahren bekommen? Höchstens noch zwei Drittel des Gehalts. Die Oberwärter haben ein Anfangsgehalt von 1600 Mk. und steigen bis 2000 Mk., die pensionsfähig sind. Welcher Unterschied zwischen 740 Mk. und 2000 Mk.! Man wird hier noch schlechter bezahlt als ein schlecht bezahlter Arbeiter. Ein solcher arbeitet schließlich von früh 6 bis abends 6 Uhr und hat doch mehr verdient, als wir mit unseren 14 Stunden dauernden Dienst, der sich auch über die Nacht erstreckt. Früh um 5 Uhr wird im Sommer, im Winter um 6 Uhr aufgefunden, und dann dauert die Arbeit ununterbrochen bis 1/8 Uhr abends. Es wird gezeichnet, gebadet, ungläublich schmutzige Wäsche gereinigt usw. Der Appetit muß einem gleich vergehen, wenn man morgens in die Schlafräume kommt, wo alles aufräumt. Davon erfahren die Anstaltsärzte natürlich nichts oder wollen es nicht sehen.

Tausende junger Menschen bringen ihr Leben als Pfleger und Pflegerinnen in diesen Anstalten zu. Als 18. bis 20jährige kommen sie hinein und sind, was kaum glaublich erscheint, schon mit 25 bis 30 Jahren ergraut und leben dann aus, als wären sie 45 bis 50 Jahre alt. Mein Verrieh, kein Geisdiart wirkt so nervenerschütternd! Dabei läßt die Behandlung viel zu wünschen übrig.

Eine gewisse Bildung soll jeder mitbringen, um Menschen beschliffen zu sein, die sich manchmal so bedürftig haben, daß man sich vor ihnen ekelt. Alles muß mit der Hand abgewaschen werden, mit Bürsten geht es nicht, der Geruch bleibt einem anhaften, da hilft keine Zeife. Es ist angenehmer, eine Dampfgarbe zu reinigen, als die fetige Wäsche zu spülen. Es gibt ja Apparate, aber einen erwachsenen Menschen, der sich über und über mit Not bedürftig hat, damit zu reinigen, das muß einer erst probiert haben. Außerhalb der Anstalt würde sich jeder wünschen, eine derartige Arbeit für einen solchen Lohn bei einer einzelnen Person zu verrichten.

Die freie Zeit ist nur äußerst kurz bemessen. Man kann zweimal wöchentlich ausgehen, von abends 1/8 bis 10 Uhr, und muß pünktlich zurück sein, sonst wird man mit Geld- oder anderen Strafen belegt. Und um diese fünf Stunden wöchentlich frei zu erhalten, muß man noch bitten. Alle 14 Tage hat man noch einen halben Tag frei; dieser Tag, ein Sonntag, fängt mittags 1 Uhr an und endet abends 10 Uhr. Es fehlt sich doch jeder danach, auch einmal draußen im freien Erholung zu finden. Großen Mangel gibt es selten im Jahre, höchstens fünf bis sechs Tage. Die verheirateten Wärter haben dieselbe Ausgehzeit, nur daß sie bis früh 5 oder 6 Uhr bei ihren Familien bleiben können.

Als im letzten Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus die Erhöhung der Gehälter der Beamten und Feuerungszulage bewilligt wurden, erhielten wir dane 5 Mk. monatlich, macht jährlich 60 Mk. Diese 60 Mk. werden aber zur Familienzulage gerechnet und sind nicht pensionsfähig.

Zwölf Jahre muß man hier zubringen, um ein Gehalt von nur 740 Mk. zu bekommen und dann noch zwölf Jahre, um mit einer Pension von 11 Mk. monatlich oder so ähnlich in den Ruhestand zu treten. Was fängt man aber mit solch einer geringen Pension an? Arbeiten kann man doch nicht mehr, wenn man so lange Zeit (21 Jahre) hier zugebracht hat, und leben will man doch auch? Am besten, man nimmt einen Strich und hängt sich auf. Dann ist man alles los.

Wie ist hier wohl zu helfen? Der Staat müßte doch dafür Sorge tragen, daß etwas geschieht. Die Wärter haben die schmutzigste Arbeit und leben in einer Atmosphäre, die sie keinem anderen wünschen. Viele von den Leuten, die gewartet werden, sind schwindelhaftig, aber für die Sicherheit der Wärter geschieht nichts. Sie müssen mit den Kranken in demselben Raum zusammen schlafen und sind täglich alle Augenblicke mit ihnen beschäftigt.

Ersucht sich niemand anser? Da wird geschrieben, daß die Leute bestraft werden sollen, die sich an renitenten Patienten ver-

greifen. Von einer Belohnung für treue jahrelange Dienste ist bis jetzt aber noch nichts bekannt geworden.

Nach mit der Kost, obwohl sie „gute Hausmannskost“ genannt wird, ist es schlecht bestellt. Ihr Wert wird bekanntlich, wie oben gesagt, mit 18 Mk. monatlich eingeschätzt (täglich 60 Pf.), da die auswärtigen Essenden so viel Entschädigung erhalten; daß dafür nicht viel geliefert werden kann, ist selbstverständlich. Im Schreiben heißt es darüber:

„Wenn man den Tag über schwer gearbeitet hat, gibt es abends Buchweizengrütze zu essen. Sonnabends gibt es für die ganze Woche zum Schmierern und Zucker für den Maffee; Butter 230 Gramm und Zucker etwa 170 Gramm. Zum Schmierern des Brotes also nicht mal ein halbes Pfund. Der Sonntag macht eine Ausnahme, da gibt es gebratenes Fleisch, aber die Hauptsache bleibt doch die Kost für die ganze Woche. Wird Peidwerde eingereicht und gebeten, das Essen solle etwas besser werden, so heißt es einfach: Das Essen ist noch viel zu gut für uns! Seinerzeit wurde einmal im Reichstage von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht, was ein Arbeiter täglich zum Lebensunterhalt gebraucht. Da wurde denn auch von den Arbeitshäusern und Gefängnissen gesprochen; was dort die Inassen bekommen, sollte auch draußen den Arbeitern geboten werden. Wie gesagt, seit würden sie dabei nicht werden. Bei der Anstellung heißt es, es wird nur gute bürgerliche Hausmannskost gegeben!

Ein kleines Beispiel zum Schluß: Die Anstalt besitzt viel Gartenland, das mit Obstbäumen und Sträuchern bepflanzt ist: Mirablen, Pfäumen, Äpfel, Birnen, Stachelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren und andere schöne Sachen gibt's da in Menge; hieron könnte doch auch etwas für die Bewohner der Anstalt abfallen. Aber nichts von allem kommt auf den Tisch derselben, sondern es ist alles verpackt; die Patienten müssen aber schwer im Garten arbeiten. Zu Weihnachten wird dafür minderwertiges Obst auf dem Marke gekauft, das „gut genug“ für das Personal ist.

Daß das Wärterpersonal an anderen Anstalten der Provinz nicht besser gestellt ist, zeigt folgendes Interat, das wir in der „Reum. Jtg.“ fanden:

An der unterzeichneten Anstalt sind folgende und in nächster Zeit mehrere Stellen für Wärter und Wärterinnen zu besetzen. Neben freier Station und Dienstkleidung wird ein Bargehalt von anfänglich 25 Mk. für Wärter und 20 Mk. für Wärterinnen gewährt, das bis auf 60 bzw. 55 Mk. für den Monat steigt. . . .

Landes-Asrenanstalt Landberg a. W.

Das Höchstgehalt würde hier also nach zwölfjähriger Dienstzeit jährlich 720 Mk. betragen, außer Kost und freier Wohnung, die nach oben Gelegtem etwa 336 Mk. wert sein würden. Das macht jährlich 1056 oder wöchentlich 20,30 Mk. bei 88-jähriger Arbeitszeit. Das niedrigste Gehalt aber wöchentlich 12,33 Mk., bei Wärterinnen noch weniger.

Wenn es auch Arbeiter gibt, die nicht besser, vielsach sogar noch schlechter in ihren Einkommensverhältnissen gestellt sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie, wenn sie sich organisieren, ihre Verhältnisse besser gestalten können. Das ist aber bei den Wärtern vielfach kaum möglich. Unter der ewigen Aufsicht und bei mangelnder Zeit sind sie bei ihrer Bewegungsfreiheit so beschränkt, daß es nur möglich erscheint, daß ihre Lage durch geistig-berufliches Eingreifen gebessert werden kann.* In erster Linie müßte auf eine Vermehrung des Personals hingewirkt werden, dann die unendlich lange Arbeitszeit bei angestrengtem Dienst gekürzt werden könnte und es möglich wäre, ihnen wenigstens einen vollständig freien Tag wöchentlich zu gewähren. Doch auch die gewerkschaftliche Organisation könnte ihnen Vorteile bringen; wenn sie einzeln sind, können sie dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beitreten und sich Erleichterungen ihrer Lage erkämpfen.

Aus unserer Bewegung.

Callina. Etwa ein Dutzend Kilometer östlich von München liegt die Station Daar, ein kleines Nest, das erst durch die Verlegung der Oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalt von München nach Callina zu einiger Bedeutung gelangt ist. Es kamen also da zunächst in Daar ein paar Herren an, deren Inhabender Wlad ohne weiteres auftritt und nichts Gutes ahnen ließ. Dem ganzen Verhalten nach zu urteilen, hatten die geheimnisvollen Fremdlinge reichlich Geld und Eingeweihte wollten wissen, daß diese nicht etwa von dem schlechten Bier usw. herührten, sondern daß die Rede, die jeder von beiden im Munde hatte, die Kunde dieser Gemütsdepression war. Beide richteten ihre Blicke fast unausgesetzt nach der nicht zu fernem Anstalt Callina; fast als ob sie sagen wollten: „eine Mür in diesen Dallen läte uns auch sehr not“.

* Wenn sich die Kollegen angesichts dieses Notstandes aufraffen könnten, wird ihnen auch zu helfen sein. D. A.

Eigentlich waren sie gekommen, um die Galling'er Kollegen in ihren Schlafpferd zu treiben, was natürlich von den Begleiteten von vornherein dankend abgelehnt wurde, so daß das Dichtwort: „Was rennt das Volk, was wälzt sich dort hin.“, in diesem Falle nicht zutrifft. Darob machten unsere beiden Fremdlinge sehr betrübte Gesichter, so daß sie aus der Not eine Tugend machten, und in ihrer heilsamen Deprission zum profanen Stegelspiel griffen, um damit der Beizeiflung einigermaßen Herr zu werden. Mit dem nächsten „Bägle“ aber dampften sie wieder ihren heimatlichen Venaten zu. Wer waren denn nun die Biederen? — Es war der arnliche Arbeitersekretär Funke und sein gelehriger Schüler K u b; letzterer Pfleger in der Privatirrenanstalt Neufriedenbeim bei München. Dieser hatte bereits einige Zeit vorher an unsere Galling'er Kollegen einen ihm offenbar von dem arnlichen Arbeitersekretär in die Feder diktirten Brief gerichtet, in welchem er die Preisfrage stellte: „ob denn unsere Galling'er Kollegen das Schwanzstück der Sozialdemokratie bilden wollten“. Leider waren unsere Galling'er Kollegen nicht in der Lage, dem vorwichtigen Käse weis die gebührende Antwort zu erteilen; inmalen sie der Meinung sind: Wer mit Schmutz umgeht, der befadelt sich. Aus diesem Grunde legen es denn die paar Zeugen dieses mißglückten Diskussions auch vor, sich in respektvoller Entfernung an den Qualen der beiden mit Vergnügen zu weiden.

Worms. Im vergangenen Frühjahr wurden sämtliche Gehälter der städtischen Beamten verbessert; die höheren Beamten erhielten mehr und die niedrigen weniger Zulage. Der Oberbürgermeister erhielt eine Aufbesserung von 2000 Mk. und freie Wohnung, so daß sein Gesamtgehalt 11000 Mk. betragen dürfte. Dies: Vergütung regten die W a f f e - und K u s t r a u e n sowie die M a d e r i n e n des städt. Krankenhauses an, eine Lohnforderung zu stellen. Die armen Frauen verdienen bei 12- bis 15 stündiger Arbeitszeit ohne Station 2 Mk. im Tag. Daß hier angesichts der herrschenden Teuerung eine kleine Aufbesserung dringend notwendig wäre, ist jedem Menschen wohl begrifflich. Einige Wochen nach Einreichung der Forderung antwortete der Herr Ober auf einem vorseitigen Kollisionsbogen, geschmückt mit dem städtischen Wappen, folgendes:

„Auf Ihre Eingabe vom 3. Juli d. J. erwidern wir, daß Ihrem Ansuchen auf Erhöhung Ihrer Lohnbezüge für Ihre Tätigkeit im städtischen Krankenhaus nicht entsprochen werden kann.“

Dazu schreibt die „Mainzer Volkszeitung“:

Für alles ist Geld vorhanden, nur für die Arbeiter nicht. In den städtischen Turnern feuert die Stadt 2000 Mark den edlen Weines, vielleicht zu 3 Mk. die Mark, damit sie besser trinken können. Den Automobilpantaten wurde eine ähnliche Summe, anläßlich ihrer Tagung, zur Verfügung gestellt. Dem armen Ober nicht für den Beigeordneten wurden Tausende in einem Jahre zugelegt. Für die 11 Frauen im Krankenhaus, die sich von früh bis spät schänden müssen, hat die Stadtwaltung nichts übrig! Werden angesichts dieser und anderer Vorkommnisse den Einwohnern noch nicht bald die Augen aufgehen und werden die Wähler bei der im Oktober stattfindenden Stadtwahl den Kandidaten ihre Stimme geben, die auch für die Interessen des wehrlosen Volkes einzutreten wagen? Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den städtischen Betrieben mögen sich abtun sein lassen, daß sie, so lange sie noch indifferent ihrer Organisation gegenüberstehen, keine Besserung ihrer Lage zu erwarten haben. — Im städtischen Krankenhaus wird ein Heizer jährlich zu 51 Mk. Monatslohn bei 11 stündiger Arbeitszeit die Woche! Wann werden unsere Kollegen und Kolleginnen endlich aufwachen, den Schlaf abzustreifen und sich zu geschlossenen Vorgehen in der Organisation bequemen?

Gerichts-Zeitung.

Die Hausbälterin des Betriebsingenieurs.

Die „Münd. Post“ schreibt:

Vor dem Schöffengericht in der Au spielte sich kürzlich ein Verleumdungsprozeß ab. Mälerin war eine W a f f e b e i d l i c h e r i n in Galling, ein nettes, tapferes Fräulein, das persönlich vor Gericht erschienen war. Die Beklagte, ein Fräulein D e r z e, hatte es für vornehmer erachtet, ihren Rechtsanwalt zu schicken; sie hatte aber auch noch andere Gründe, der Verhandlung fern zu bleiben. Als Zeugen fungierten eine eheverlassene Pflegerin in Galling und der Herr Betriebsingenieur Wilhelm K ö r t e r. Herr K ö r t e r ist 37 Jahre alt, unverheiratet, und die nicht erscheinende D e r z e ist seine Hausbälterin. Die W a f f e b e i d l i c h e r i n hatte einen Hund, der, wie es scheint, beim Herrn Betriebsingenieur schlief angeschlossen war. Am 11. Mai ging die Pflegerin mit dem Hunde

der Weiblichein am Arbeitszimmer des Ingenieurs vorbei; der Ingenieur trat ins Freie heraus, schimpfte über den Hund, und Fräulein D e r z e, das ebenfalls auf der Bildfläche erschien, sagte: „Das freche M e n s c h soll ihren Hund einsperrern“. Diese Beleidigung ist Gegenstand der Privatklage. Die Pflegerin jagte als Zeugin ruhig und bestimmt aus: Der Hund hat nicht gebellt, sondern mit einem anderen Hund geherzt. Die D e r z e gebrauchte bestimmt die Worte freches M e n s c h. Dann kam der Betriebsingenieur Wilhelm K ö r t e r an die Reihe. Er hob die Schwanzspitze: Bei Gott dem Allmächtigen usw., dann legte er los: Der Hund hat direkt läutig gebellt, so daß ich in meinem Bureau gestört wurde. Ich trat heraus und schimpfte die Pflegerin. Nachdem ich mit dem Schimpfen fertig war, ging die Pflegerin weiter. Sie war schon ganzia Schritte entfernt und nicht fünf Schritte, wie die Pflegerin behauptet, da sagte Fräulein D e r z e: Sagen Sie doch dem frechen W a f f e b e i d l i c h e r i n z i m m e r, sie soll ihren Hund zu sich nehmen. Ich hätte es unbedingt hören müssen, wenn Fräulein D e r z e das Wort M e n s c h gebraucht hätte, sie hat es aber nicht gebraucht. Der Amtsrichter gab sich alle Mühe, einen Vergleich zustande zu bringen, allein der Anwalt der Beklagten D e r z e weigerte sich unterhandelte merkwürdigerweise mit dem jungen Betriebsingenieur Wilhelm K ö r t e r, ob er namens des Fräulein D e r z e, der Hausbälterin, einen Vergleich abschließen dürfe! Schließlich scheiterte die Vergleichsverhandlung und der Anwalt der Hausbälterin des Betriebsingenieurs plädierte. Der Anwalt erklärte, der Ausdruck M e n s c h sei nicht gefallen. Der Ausdruck Frauenzimmer sei keine Beleidigung und der Ausdruck frech „in diesem Falle“ auch keine. Er forderte daher Festsetzung. Man war auf das Urteil gespannt, selbst der Betriebsingenieur zeigte Interesse. Nach ziemlich langer Beratung erwichen der Gerichtsbot und der Amtsrichter verkündete: Fräulein D e r z e wird zu 35 Mk. Geldstrafe, oder 7 Tagen Gefängnis verurteilt und zahlt sämtliche Kosten. In den Urteilsgründen wurde folgendes ausdrücklich hervorgehoben: Das Gericht nahm als erwiesen an, daß die Pflegerin fünf und nicht, wie der Betriebsingenieur behauptet hatte, 20 Schritte entfernt war, als der Ausdruck M e n s c h fiel. Das Gericht nahm dabei als erwiesen an, daß der Hund nicht, wie der Zeuge K ö r t e r behauptete, läutig gebellt hatte. Die Zeugin Pflegerin hat, so erklärt das Gericht, eine vollständig klare Aussage gemacht. Das Gericht nahm dabei als erwiesen an, daß der Ausdruck M e n s c h gefallen sei, sowohl der Betriebsingenieur erklärt hatte, es sei ausgeschlossen, daß das Wort fiel. Saperment, machte der Betriebsingenieur Wilhelm K ö r t e r ein Gesicht, als er das Urteil und seine Begründung hörte. Er nahm stracks seinen Hut und ging beim rasch Galling zu seiner Hausbälterin. Im übrigen darf er froh sein, daß ihn nicht die Pflegerin wegen Beleidigung verklagte, als er mit dem Schimpfen fertig war.“

Rundschau.

Kuss zur Welt! In der Tagespresse finden wir folgende Notiz:

Neuze-Monifitt.

Ein Dresdener Blatt teilt mit: Von den sechs Witzensärzten der städtischen Heil- und Pflegeanstalt haben fünf Neuze wegen dauernder Differenz mit der Verwaltung ihre Entlassung eingereicht und scheiden am 1. November d. J. aus ihren Stellungen aus.

Das ist für die Verwaltung sehr bezeichnend. Danach zu urteilen, müssen die Verhältnisse in der Anstalt gerade keine erfreulichen sein. Das ist vom Personal schon immer gesagt worden. Aber da hat man geäußert, wenn die „Stärkeren“ nicht anhören, werden die armen Pfleger hinausgejagt. Wäre das Pflegepersonal ebenfogenit organisiert als die Neuze, dann könnte es ebenso Kraft mit der Verwaltung reden.

Das Familienbad in Peetlyhof. Ein Kreisbad, in dem beide Geschlechter zusammen baden, ist den Becklern am Wasser bei Peetlyhof hergesehen worden. Man entlockt sich im Freien und nimmelt sich nach Herzenslust, ohne daß die nach polizeilicher und modernster Auffassung so leicht gefährdete Zivilisten bisher irgendwelchen Schaden gelitten hätte. Im Gegenteil tonatieren alle Beckler Mütter, daß es in dem zumen von Familien besuchten Bade hochst anständig gesehe, daß das Publikum selber gewissenhaft Polizei abe und daß Personen, die an Ausfchreitungen Gefallen finden, sich nirgends unbemerklicher fühlen als an dieser Stätte. Die Stadt Berlin über hat am Weg der Havel nichts zu sagen; die Freigabe des Bades ist vielmehr der Gemüth des Landrats v. Stabenard zu danken, der auch schon bei anderen Gelegenheiten den Schwerverwaltungsstellen die Wege gewiesen hat. Vielleicht, daß anderswo die Stadtwaltungen dem hier gegebenen guten Beispiel nachzueifern haben.